

Gemeinsame Stellungnahme der Universitätsleitung und der Studierendenvertretung zu den student. Qualitätssicherungsmitteln des 4. Quartals 2015

Das Rektorat und die Verfasste Studierendenschaft haben sich in einem klärenden Gespräch am 28.01.2016 über die Vergabe der Qualitätssicherungsmittel (QSM) des 4. Quartals 2015 verständigt. Die nachträgliche Ausschreibung der 11,764% studentischen Mittel wird auf dieser Grundlage durch die Studierendenschaft zurückgezogen.

Im Juli 2015 wurde durch Vertreter*innen des Rektorats und der Studierendenvertretung beraten, wie zukünftig bezüglich der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel zu verfahren sei. Im Rahmen dieses Gesprächs kam es auf Vorschlag der Studierenden zu folgender Übereinkunft:

"Die Mittel von Oktober bis einschließlich Dezember 2015 werden wie auch die anderen für das Jahr 2015 im Einvernehmen bewilligten QSM (zentral wie auch dezentral) entsprechend dem alten Recht vergeben. Im Sinne des Einvernehmens innerhalb der Vergabe 2015, die für das komplette Kalenderjahr 2015 vorgenommen wurde, verzichtet die VS auf einen eigenen Vorschlag für die Vergabe der Mittel (11,764%) für die Monate Oktober 2015, November 2015 und Dezember 2015. Im Gegenzug wird dieses Einvernehmen von der Universität weitergetragen und bei der Vergabe der Mittel für die Monate Oktober bis Dezember 2015 (88,236%) ebenfalls nach altem Recht vorgegangen. An den Mitteln für die Vergaberunde 2015 wird demzufolge nichts mehr geändert. Deren Zweckbindung bleibt folglich bestehen." (Auszug aus dem Protokoll des Gesprächs zur Qualitätssicherungsmittel-Vergabe durch die Verfasste Studierendenschaft zwischen Vertreter*innen des Rektorats und der Studierendenvertretung vom 15.10.2015)

Auf Seiten der Studierendenvertretung kamen ab September 2015 Zweifel daran auf, ob diese Vereinbarung von Seiten des Rektorats eingehalten wurde. Die Inhalte dieser Vereinbarung schienen nicht an die QSM-verausgabenden Stellen kommuniziert worden zu sein und somit war aus Sicht der Studierendenvertretung die entsprechende Mittelverwendung nicht sichergestellt.

Trotz mehrfacher Äußerung dieser Zweifel, verbunden mit der Bitte um Erklärung, konnten diese durch das Rektorat nicht zerstreut werden. Dies führte schließlich zu der Entscheidung des Studierendenrats vom 19. Januar 2016, die studentischen Qualitätssicherungsmittel des 4. Quartals 2015 nachträglich auszuschreiben.

Diese Zweifel wurden innerhalb eines Gesprächs zwischen Vertreter*innen des Rektorats und der Studierendenvertretung am 28. Januar 2016 abschließend ausgeräumt. Die universitätsweite zweckgebundene Verwendung der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel des 4. Quartals 2015 innerhalb des erzielten Einvernehmens wurde zuvor für die Fakultäten durch die Fakultätsvorstände schriftlich bestätigt. Für die zentralen Einrichtungen wurde während des Gespräches eine schriftliche Erklärung durch den Rektor vorgelegt. Darüber hinaus wurde von Seiten der Universitätsverwaltung zugesagt, einen Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 einschließlich der ehemaligen QSM des 4. Quartals 2015 zu erstellen und zu veröffentlichen, um für Transparenz bei der Verausgabung der Mittel zu sorgen.

Da somit die Gründe für die Ausschreibung der Mittel des 4. Quartals hinfällig wurden, entschloss sich die Studierendenvertretung dazu, diese zurückzuziehen. Das Gremium zur Vergabe der studentischen Qualitätssicherungsmittel möchte sich bei allen Antragsstellenden

bedanken und würde sich freuen, wenn die Anträge im Sommersemester 2016 im Rahmen der Vergaberunde des Studierendenvorschlagsbudget für das Haushaltjahr 2017 erneut eingereicht würden.

Durch das Gespräch am 28. Januar wurden sich die teilnehmenden Seiten der Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation zwischen Studierendenvertretung und Rektorat bewusst. Studierendenvertretung und Rektorat streben dementsprechend bei der zukünftigen Vergabe und Verwendung der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel eine offenere und regelmäßige Kommunikation an, um in Zukunft mögliche Missverständnisse zu vermeiden und im Sinne der gesamten Universität eine effektive und nachhaltige Verwendung der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel zu gewährleisten.